

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 473/2021 öffentlich			
Dezernat: I / II FBL: Frau Ritz/ Frau Hüge AbtL: Frau Silke Vercoulen Verfasser/in: Herr Kammelter/ Frau Vercoulen		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Bildung, Sport und Kultur					01.12.2021

TOP Wesentliche Eckpunkte für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten an verschiedenen Bergheimer Schulen

Beschlussvorschlag

Die wesentlichen Eckpunkte für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten an verschiedenen Bergheimer Schulen werden zur Kenntnis genommen. Der Durchführung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Infektionsschutzgerechtes Lüften durch entsprechende mobile Anlagen in den Schulen und Sporthallen

2. Sachverhalt

Ende des Jahres 2020 wurde vom Land Nordrhein-Westfalen das Sonderprogramm zum Erwerb mobiler Luftfiltergeräte für Schulen und Sporthallen in Form der Richtlinie ins Leben gerufen. Hiermit wurde eine Lücke zum bestehenden Bundesförderprogramm geschlossen. Das Förderprogramm sieht u.a. die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Räume vor, die nicht ausreichend durch gezieltes Fensteröffnen oder durch raumlufttechnische Anlage gelüftet werden können. Es wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Lüftungsgeräte nicht die Maßnahmen wie Abstand, Hygiene, Alltagsmasken und Lüften ersetzen.

Gefördert werden bis zu 100 Prozent der Maßnahme mit höchstens 4.000 Euro pro Gerät zuzüglich 500 Euro Installationspauschale pro Gerät.

Der entsprechende Förderantrag muss bis zum 10.12.2021 gestellt sein.

Gemäß den Technischen Anforderungen der Richtlinie zur Förderung von Ausgaben zur Verbesserung des Infektionsschutzes durch technische Maßnahmen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (RL-FitU12), sollen mobile Luftreinigungsgeräte mit HEPA-Filtern der Klasse H 14 (gemäß DIN 1822) zum Einsatz kommen. Diese filtern Partikel mit einer Größe <1 µm (darunter fallen auch Viren) mit einem Abscheidegrad von 99,995 % aus der Raumluft.“

Aufgrund der Richtlinie wurde alle Räume an allen Schulstandorten und Turnhallen hinsichtlich der Voraussetzungen betrachtet.

Eine Bedarfsermittlung im Sinne der Förderrichtlinie an allen Schulstandorten und den dazugehörigen Turnhallen hat ergeben, dass insgesamt 48 Luftfiltergeräte in 24 Räumen/Turnhallen an 6 Schulstandorten förderfähig sind, weil sie die Voraussetzung im Sinne der Förderrichtlinie erfüllen.

Entsprechend der Raumgrößen werden für Klassenzimmer mit normaler Größe 2 Geräte, für kleine Klassenräume 1 Gerät und für sehr große Räume 4 Geräte als notwendig erachtet.

Danach ergibt sich folgende Verteilung auf die Schulstandorte:

Erich Kästner-Schule:

Anbau Klassentrakt, Raum 0.307 (Klassenraum), Größe: 60,41 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Klassentrakt, Raum 0.308 (Klassenraum), Größe: 60,41 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Klassentrakt, Raum 0.309 (Klassenraum), Größe: 60,53 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Klassentrakt, Raum 1.307 (Klassenraum), Größe: 60,41 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Klassentrakt, Raum 1.308 (Klassenraum), Größe: 60,41 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Klassentrakt, Raum 1.309 (Klassenraum), Größe: 60,51 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

In diesen Räumen gibt es Fenster, die nur kippbar sind und einen kleinen Lüftungsquerschnitt haben. Bisher wird die Lüftung mittels Öffnung der Türen unterstützt, was jedoch zu Störungen im Unterricht führt.

In Summe 12 Luftfiltergeräte in 6 Räumen.

Erftgymnasium:

Anbau Mensa, Raum 1.02/1.03 (Selbstlernzentrum), Größe: 125,16 m², Raumhöhe: 2,90 m, 4 Luftfiltergeräte

Anbau Mensa, Raum 1.05 (Klassenraum), Größe: 60,77 m², Raumhöhe: 2,90 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Mensa, Raum 1.06 (Klassenraum), Größe: 60,85 m², Raumhöhe: 2,90 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Mensa, Raum 1.07 (Klassenraum), Größe: 59,56 m², Raumhöhe: 2,90 m, 2 Luftfiltergeräte

Anbau Mensa, Raum 1.11 (Klassenraum), Größe: 58,73 m², Raumhöhe: 2,90 m, 2 Luftfiltergeräte

In diesen Räumen gibt es sehr große Fensterflügel, die aus Sicherheitsgründen grundsätzlich nur kippbar sind. Zur ausreichenden Lüftung wurde die vollständige Öffnung ermöglicht, diese ist jedoch nur sehr umständlich umsetzbar.

Pädagogisches Zentrum, Raum 0044 (Multifunktionsraum), Größe: 79,81 m², Raumhöhe: 3,00 m, 2 Luftfiltergeräte

Innenliegender Raum mit Lüftungsanlage. Derzeit nicht nutzbar, da Lüftungsanlage für Corona nicht ausreichend leistungsfähig.

In Summe 14 Luftfiltergeräte in 6 Räumen.

Gutenberg-Gymnasium:

NW-Trakt, Raum 0031 (Chemieübungsraum N1), Größe: 72,22 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

NW-Trakt, Raum 0032 (Chemiepraktikum N2/N7/N8), Größe: 68,15 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

NW-Trakt, Raum 0033 (Biologiedemonstrationsraum N3), Größe: 52,74 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

NW-Trakt, Raum 0034 (Biologiedemonstrationsraum N4), Größe: 94,84 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

NW-Trakt, Raum 0035 (Biologiedemonstrationsraum N5), Größe: 88,40 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

NW-Trakt, Raum 0054 (Biologiedemonstrationsraum N9), Größe: 52,74 m², Raumhöhe: 3,12 m, 2 Luftfiltergeräte

Innenliegende Räume mit Lüftungsanlage und öffnenbaren Dachfenstern. Bisher wird die Lüftung durch Öffnen der Türen unterstützt, was jedoch zu Störungen im Unterricht führt.

In Summe 12 Luftfiltergeräte in 6 Räumen.

Geschwister-Scholl-Realschule:

Kellergeschoss, Raum K008 (Computerraum), Größe: 82,52 m², Raumhöhe: 3,35 m, 2 Luftfiltergeräte

Kellergeschoss, Raum K009/K010 (Werkraum), Größe: 137,20 m², Raumhöhe: 3,35 m, 4 Luftfiltergeräte

Die Räume verfügen nur über Kellerlichtschächte, die keine ausreichende Lüftung zulassen. Derzeit ist keine Nutzung möglich.

In Summe 6 Luftfiltergeräte in 2 Räumen.

Schule am Schwarzwasser:

Schulturnhalle, Raum 008 (Umkleideraum), Größe: 26 m², Raumhöhe: 3,00 m, 1 Luftfiltergerät

Schulturnhalle, Raum 014 (Umkleideraum), Größe: 26 m², Raumhöhe: 3,00 m, 1 Luftfiltergerät

Innenliegende Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeiten. Derzeit keine Nutzung möglich.

In Summe 2 Luftfiltergeräte in 2 Räumen.

Rochusschule:

Schulturnhalle (alt), Raum 042 (Lehrerumkleide), Größe: 9,63 m², Raumhöhe: 2,90 m, 1 Lüftungsgerät

Schulturnhalle (neu), Raum 053 (Lehrerumkleide), Größe: 9,10 m², Raumhöhe: 2,90 m, 1 Lüftungsgerät

Innenliegende Räume ohne ausreichende Lüftungsmöglichkeiten. Derzeit keine Nutzung möglich.

In Summe 2 Luftfiltergeräte in 2 Räumen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Da es sich um eine 100 % Förderung handelt gibt es keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Kosten- und Terminkontrollen werden durchgeführt